

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bögling, der kaiserliche Prinz, wird in den Tagen des 12. bis 15. Juli im Lager erwartet, wo er in dem neben dem Hauptquartier gelegenen kaiserlichen Quartier residieren wird.

(N. M. 3.)

Nordamerika. (Remington-Gewehr.) Aus Veranlassung der neuerdings beschlossenen Einführung des Remington-Systems für die Gewehre der Marine der Vereinigten Staaten Nordamerikas gibt das Army and Navy Journal in seiner Nummer vom 19. März eine Zeichnung und Beschreibung dieses Verschluss-Systems. Der Artikel führt dabei an, daß in den vier Jahren seines Bestehens bereits eine Viertel Million Waffen mit dem Remington-System versehen seien. Die dänische Regierung bestellte zuerst 20,000 Stück Gewehre und ließ dann eine weitere Bestellung von 22,000 Stück folgen. Schweden verlangte 30,000 Stück, Spanien erhielt für seine Truppen auf der Insel Cuba 35,000 Stück, die päpstliche Regierung effektuierte eine Bestellung von 10,000 Stück, Egypten eine solche von 60,000 und Japan von 3000 Stück. In Amerika hat Südkarolina zur Bewaffnung seiner Miliz 5000 Springfield-Gewehre nach dem Remington-System in Hinterlader umwandeln lassen, die Marine der Vereinigten Staaten hat nach und nach 13,000 Karabiner und Pistolen mit Remingtonverschuß beschafft und für Verfüge bei den Truppen des Lintheeres wurden 500 Stück Gewehre verwendet. Werden zu den genannten Zahlen die 10,000 Gewehre gerechnet, welche in Privat Hände übergegangen sind und die sonstigen Fertigungen von Remington-Gewehren (2000 Stück in Wien von der Firma Paget u. f. w.), so ergibt sich, daß mehr als eine Viertel Million Waffen mit Remington-Verschuß in Verwendung sind. Der Verschuß hat sich überall bewährt und bereits seine Kriegebrauchbarkeit dargelegt. Die spanischen Behörden der Insel Cuba haben attestiert, daß die Remington-Gewehre bei den damit bewaffneten Bataillonen ihre Vorzüglichkeit sowohl in Bezug auf Präzision als in Bezug auf Dauerhaftigkeit bewährt haben. Dieß Attest trägt die Unterschrift des Artillerie-Obersten Don Juan de Ojeda y Alcaray, Direktor des Arsenal der Insel Cuba, und des Generals Antonio Venece. Das Army and Navy Journal meint daher, daß der Beschluß der Marine-Kommission bezüglich der Adoption des Remington-Systems ein wohlgegründeter ist und erwähnt schließlich, daß bereits 10,000 Remington-Gewehre in Folge dieses Beschlusses in der Waffenfabrik zu Springfield gefertigt werden.

Verschiedenes.

(Bewaffnete Handelsgesellschaften im Mittelalter.) Italien bietet in der Zeit des beginnenden Gondottierwesens die sonderbarsten Bilder dar. Die Bildung großer, den Krieg zum Ziel nehmender Genossenschaften war keine Seltenheit. Oft entstanden dieselben plötzlich und existierten sich lange Zeit. Diese Genossenschaften waren eine Folge der Zeit; sie suchten die fehlende Staatsgewalt zu ersetzen. Da das ritterliche wie das zünftige Wesen einen günstigen Boden darbot, so vervielfältigten sich die Genossenschaften unter den verschiedensten Formen zu dauernden und momentanen Zwecken. Der italienische Kaufmann ahmte das Beispiel des Adels nach, und einigte sich bei seinen Handelsunternehmungen in bewaffnete Gesellschaften. Diese hatten feste Wohnplätze und eigene Besitzungen, Gesetze und Führer, schloßen Handelsverträge ab und führten nach Umständen Krieg. Bei einer Belagerung durch die Sarazenen, die Conrad von Montferrat 1188 zu besiegen hatte, leistete ihm die aus Pisanern bestehende Handelsgesellschaft der Demüthigen (Societas humiliorum) solche Dienste, daß der dankbare Markgraf ihr Ländereien und ein Schloß schenkte, nebst dem Privilegium, sich eines eigenen Marktes bedienen zu dürfen. — Ein merkwürdiges Beispiel von plötzlicher Umwandlung eines Kaufmanns in einen Krieger gab Alberto Scottio, Bürger von Piacenza, übrigens ein wilder, dem Waffenhandwerk leidenschaftlich ergebener Mann, der Tyrann seiner Vaterstadt. In einer öffentlichen Urkunde von 1299 figurirt er als Inhaber eines Privilegiums, mit seiner Gesellschaft, auf den Messen der Landschaften Brice und Champagne

mit den Agenten des Königs von Frankreich Handel treiben zu dürfen. Kurze Zeit darauf führte er seine Handelsgesellschaft, 400 Pferde und 1500 Fußgänger für den König von Frankreich ins Feld.

(Designolle's neues Pulver.) Die in der letzten Zeit in der Kriegeskunst eingeführten Verbesserungen haben das Bedürfnis neuer Pulversorten hervorgerufen. Eine unter denselben, welche sich mit Erfolg der Erreichung dieses Bedürfnisses widmet, ist die Designolle's. Das Pulver, welches er erfunden, hat piktrinsalpetersaures Kali zur Basis. Die Zusammensetzung ist etwas verschieden, je nachdem es für Gewehre, für Kanonen oder für Torpedos passend bereitet wird.

Designolle's Pulver ist kräftiger, als das gewöhnliche schwarze Pulver, und dessen Wirkung kann innerhalb der Grenzen von 1 bis 10 regulirt werden. Ein höchst wichtiger Vortheil, den dieses Pulver mit sich führt, ist, daß die Verbrennungsgeschwindigkeit nach Belieben eingeschränkt werden kann. Der Explosion desselben folgt nicht der geringste Rauch nach, die Beschwerden schwefelhaltiger Gase werden ganz und gar vermieden und ebenso wenig übt es irgend eine Wirkung auf Metalle aus. Auf Grund aller dieser Eigenschaften scheint es, daß dieses neue Pulver sich insbesondere für Gewehre und Kanonen eignen dürfte.

Designolle's Pulver schließt nur zwei Bestandtheile, salpetersaures und piktrinsalpetersaures Kali in sich; das Gewehrpulver hat außerdem noch Kohle. Bei der Bereitung werden diese Bestandtheile mit 6—14 Prozent Wasser vermischt. Die Pulvermischung wird starkem Trude in einer hydraulischen Presse ausgesetzt und im Uebrigen nach den Methoden behandelt, die für das schwarze Pulver gebräuchlich sind.

Es hat sich gezeigt, daß zum Gewehrpulver nicht weniger als 20 Prozent piktrinsalpetersaures Kali erforderlich sind, während bei anderen Pulversorten der Zusatz zwischen 8 und 15 Prozent schwankt. Im Allgemeinen nimmt man an, daß das Pulver um so stärker werde, je mehr piktrinsalpetersaures Kali zugefügt wird. In der Bereitung stellt sich Designolle's Pulver ungefähr als ebenso billig heraus, wie das gewöhnliche schwarze Pulver.

(M. B. Bl.)

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist eingetroffen: Topographischer Reisebegleiter auf den schweizerischen Eisenbahnen.

Mit einem alphabet. Verzeichniss der Stationen.
Taschenformat. Preis Fr. 1. 50.

(Verlag von J. Wurster u. Comp. in Winterthur.)

Verlag von Orell Füssli & Comp. in Zürich.

Sobald ist erschienen:

Der Pontonnier;

sein Kriegsbrückendienst

in

Schule und Feld.

Von

Oberst F. Schumacher,

eidgenössischer Oberinstruktor der Waffe.

Preis 80 Rpp.

Dieser kurz gefaßte Brückendienst soll in der Schule den Unterricht erleichtern, dahem einem Jeden das Vergessene ins Gedächtnis rufen und fürs Feld jene Anhaltspunkte bieten, deren Befolgung das Gelingen sichert.

Die Kommando

der

Gerzierrelemente.

2te Auflage. Cartonirt. Preis 50 Rpp.

Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches Hülfsbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen enthält. Ein Anhang für die Schützenbataillone wurde von Herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.